

Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg

- Änderungen im Berufsrecht
- Neujahrsempfang

AUSGABE

1

2025

Dringend Termin blocken!
Kammerversammlung
21.03.2025

Editorial



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie diese Zeilen lesen, steht die Bundestagswahl kurz bevor; wir wissen noch nicht, welche Partei wie viele Stimmen bekommen, welche Koalition sich ergeben oder wer Kanzler werden wird. Man kann aber aus den Wahlprognosen, jüngsten parlamentarischen Ereignissen und nun auch den Reden auf der Münchner Sicherheitskonferenz schließen, dass es kompliziert werden wird. Keine Koalition drängt sich auf, diverse früher prinzipiell möglichen Konstellationen wurden durch die Beteiligten schon im Vorhinein ausgeschlossen. Selbst die politisch interessantesten Menschen meines Umfelds wissen teils nicht, wen sie wählen sollen (geschweige denn wollen) oder welche Konstellation sie sich zusammenpuzzeln sollten, selbst wenn sie sich eine Regierung nach Wunsch zusammenstellen dürften.

Aber bevor Sie sich gelangweilt abwenden, darf unermüdlich eine ebenso alte wie wahre Selbstverständlichkeit wiederholt werden: Nicht wählen kommt nicht in Frage! Wer nicht wählt, unterstützt extreme Parteien, egal ob links oder rechts, denn deren Wähler gehen alle zur Wahl. Betonen Sie das immer wieder auch in Ihrem Umfeld, erklären Sie das Ihren Kindern, widersprechen Sie denjenigen, die sagen, es mache ja eh alles keinen Unterschied, „die sind doch alle gleich“. Nein.

Zur Demokratie gehören Meinungsfreiheit, Richtungstreits und – auch harte – Auseinandersetzungen in der Sache dazu. Oder wie die Bundeswehr sinngemäß öfters zu sagen pflegt, „wir kämpfen auch dafür, dass ihr gegen uns sein dürft“. Aber ebenso richtig ist, dass die Demokratie und damit die Demokraten in ihr sich dagegen wehren dürfen und müssen, sich selbst als demokratischen Rechtsstaat wesentlich einzuschränken oder gar abzuschaffen.

Und weil ich ohnehin kein großer Politiker bin, kommen jetzt ganz konkret wir als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ins Spiel: Wir sind doch die vielzitierten „Organe der Rechtspflege“, und erinnern Sie sich? Wir haben alle geschworen, „die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren“ und so weiter, bei der Vereidigung damals war das (in § 12 a BRAO können Sie es nachlesen). Das sind keine leeren Worte in Zeiten, in denen man wöchentlich über die „Resilienz des Rechtsstaats“ und des Bundesverfassungsgerichts diskutieren muss; in denen man Medien, die einigermaßen neutral beide Seiten beleuchten und Bericht von Meinung erkennbar trennen, mit der Lupe suchen muss; wenn man persönlich miterlebt, wie Menschen mit extremen Ansichten ganz selbstverständlich davon ausgehen, dass man ihnen zustimmt, und in denen zu viele Anwesende schweigen, vielleicht sogar nicken oder jedenfalls nicht widersprechen.

Unabhängigkeit der Justiz, Freiheit der Presse oder Zivilcourage heißen die zugehörigen Stichworte. Lassen Sie uns als Anwaltschaft nicht schweigen, nicht wegschauen, sondern Flagge zeigen. Ich meine nicht bestimmte Parteien; ob eher links, liberal oder konservativ – suchen Sie sich das aus. Sondern für Demokratie und Rechtsstaat an sich, damit wir in unserer Gesellschaft, auch und gerade als Anwälte, weiterhin frei und unabhängig leben und arbeiten können.

Ich bin generell Optimist. Die Welt und die Menschen sind insgesamt nicht schlechter als früher. Aber wir müssen unsere freiheitlichen Errungenschaften immer wieder neu verteidigen. Und gerade von der Anwaltschaft erwarte ich da eine gewisse Mithilfe und Vorbildfunktion.

Ihr Christoph Mackenrodt

Kurz zusammengefasst

Wichtige Termine

Kammerversammlung

Freitag 21.03.2025

**Abschlussprüfung 2025/II der
Rechtsanwaltsfachangestellten**

Dienstag, den 24.06.2025 und
Mittwoch, den 25.06.2025

Inhalt

Editorial	2
Europaecke	4
Gerichte, Ämter, Ministerien	5
FAO: Reine Lektüre ist kein Selbststudium	5
Bezeichnung einer Partnerschaft	5
geblitzt.de – unzulässige Provision	6
beA-Kommunikation mit Finanzämtern unzulässig	7
Postmodernisierungsgesetz – geänderte Bekanntgabefiktion	8
Aus der Arbeit des Vorstands	9
85. Tagung der Gebührenreferentinnen und -referenten der Rechtsanwaltskammern	9
Änderungen im Berufsrecht	11
Neujahrsempfang 2025	13
Hinweise zum Einsatz von KI	14
Einladung zur Kammerversammlung	15
Unser Bezirk	16
Sommerabschlussprüfung 2025/II	16
Tag des verfolgten Anwalts 2025	17
Personalien	19
Kanzleiforum	22
Anwaltsinstitut	26
Fortbildungsveranstaltungen	28
Impressum	38

Neues aus Brüssel

Urteil im Vorlageverfahren zum Fremdbesitz – EuGH

Mit Urteil vom 19. Dezember 2024 hat der EuGH das Verbot von Fremdbesitz in anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften in nationalen Rechtsordnungen für unionsrechtskonform erklärt.

Die Entscheidung in der Rechtssache C-295/23 der Halmer Rechtsanwaltsgesellschaft UG ./ Rechtsanwaltskammer München bestätigt die anwaltliche Unabhängigkeit und ihre Absicherung durch nationales Berufsrecht, welches Fremdbesitz in Deutschland grundsätzlich verbietet. Der EuGH bekräftigt die Wichtigkeit der anwaltlichen Unabhängigkeit als Bestandteil des zwingenden Allgemeininteresses. Die noch im Rahmen des Schlussantrags des Generalanwalts aufgeworfene Frage der Kohärenz des deutschen berufsrechtlichen Fremdbesitzverbotes fand sich in der Begründung des EuGH zur Verhältnismäßigkeit der Normen nicht wieder. Der Gerichtshof geht in der Vorlageentscheidung davon aus, dass eine etwaige Ungleichbehandlung einzelner Berufe aufgrund der Konstellation eines „reinen Finanzinvestors“ im Ausgangsverfahren nicht entscheidungserheblich ist.

Konkret entschied der EuGH, dass der Eingriff in die einschlägige Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit durch eine erforderliche und verhältnismäßige nationale Regelung des Verbots von Fremdkapital gerechtfertigt ist. Die Verhältnismäßigkeit ist durch die rechtsstaatliche Relevanz der Unabhängigkeit der Rechtsanwälte einschließlich

finanzieller Unabhängigkeit begründet. Die Ausgestaltung der Berufs- und Standesregeln obliegt mangels europaweiter Harmonisierung mit einem entsprechenden Beurteilungsspielraum den Mitgliedstaaten. Die Beurteilung des deutschen Gesetzgebers, ein Finanzinvestor könne die Unabhängigkeit der Berufsausübungsgesellschaft beeinträchtigen, ist „legitim“, sodass ein Verbot von Fremdkapital diese als möglich angesehene Beeinflussung effektiv abwehrt.

Studie zu Angriffen auf Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte – BRAK/CCBE

Die BRAK hat gemeinsam mit anderen europäischen Anwaltsorganisationen eine Umfrage zu Angriffen auf Anwälte durchgeführt und am internationalen Tag der Menschenrechte, dem 10. Dezember, veröffentlicht. Die Ergebnisse lassen aufhorchen.

Die Durchführung der Umfrage war mit anderen europäischen Partnerorganisationen im Rahmen des Rates der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) vereinbart worden. Die BRAK hatte ihre Umfrage bereits im März und April 2024 durchgeführt. Mehr als 3500 in Deutschland zugelassene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben Fragen zu ihren Erfahrungen mit Angriffen in Form von Belästigungen, bedrohlichem Verhalten, verbaler oder körperlicher Aggression beantwortet. Inzwischen liegen aus insgesamt 18 europäischen Staaten Daten vor, die in einen ebenfalls am 10. Dezember 2024 veröffentlichten Überblicksbericht des CCBE eingeflossen sind.

Die Ergebnisse der BRAK-Studie lassen aufhorchen. Mehr als die Hälfte der teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (55,1 %) war in den letzten zwei Jahren im Zusammenhang mit ihrer Anwaltstätigkeit mindestens einmal bedrohlichem Verhalten oder Angriffen in verbaler oder physischer Form ausgesetzt. 6,8 % erlebten in diesem Zeitraum mindestens einmal körperliche Aggression. Für einen signifikanten Teil von ihnen hatte das Auswirkungen auf die Berufszufriedenheit und Gesundheit. Im europäischen Vergleich sind die Umfrageergebnisse gleichwohl etwas weniger negativ als der Durchschnitt.

Die BRAK ist sich des Themas bewusst und hat es öffentlichkeitswirksam publiziert und auf Konferenzen zum Diskussionsgegenstand gemacht. Als Reaktion auf massive Bedrohungen gegen eine Dresdner Kanzlei, die den mutmaßlichen späteren Attentäter von Solingen ein Jahr zuvor in einem Asylverfahren vertreten hat, wird sich der BRAK-Ausschuss Menschenrechte mit möglichen Schutzmaßnahmen für betroffene Anwältinnen und Anwälte befassen. Zudem widmen sich zwei Episoden des BRAK-Podcasts „Recht interessant“ dem Thema. In beiden Episoden werden Empfehlungen zum Verhalten in Bedrohungssituationen gegeben.

Quelle: BRAK
Weitere Informationen unter www.brak.de/Newsroom



FAO: Reine Lektüre ist kein Selbststudium

BGH, Beschl. v. 30.08.2024 – AnwZ (Brfg) 18/24

Aus den Gründen:

Nach § 15 Abs. 4 FAO können bis zu 5 Zeitstunden im Wege des Selbststudiums absolviert werden, sofern eine Lernerfolgskontrolle erfolge; nach § 15 Abs. 5 Satz 2 FAO sei die Fortbildung im Sinne des Absatzes 4 durch Bescheinigungen und Lernerfolgskontrollen nachzuweisen. Bereits daraus ergebe sich, dass das Selbststudium zur Anerkennung als Fortbildung mittels einer Lernerfolgskontrolle erfolgen müsse und die reine Lektüre von Fachzeitschriften ebenso wie die anwaltliche Versicherung des Selbststudiums als Nachweis gerade nicht ausreiche. Das sei auch in der Begründung, die dem Plenum der 5. Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer zur Sitzung am 6./7. Dezember 2013 zum Beschluss über die Einführung von § 15 Abs. 4 FAO vorgelegt wurde, ausdrücklich klargestellt worden. Als Beispiel für eine danach mögliche Fortbildung sei die Teilnahme an einer Online-Fortbildung genannt worden, die nicht die Interaktionsanforderungen von § 15 Abs. 2 FAO erfülle, bei der aber eine Leistungserfolgskontrolle durch Teilnahme an einem an den Lerninhalten anknüpfenden Prüfungsmodul mit gesonderter Bescheinigung erteilt werden.

Dementsprechend werde auch in der Literatur darauf hingewiesen, dass eine Lernerfolgskontrolle für die Anerkennung als Selbststudium als „Minimum“ eine Kontrolle nicht durch den Fachanwalt selbst, sondern durch einen Dritten voraussetze. Einer weitergehenden Klarstellung zu der vom Kläger aufgeworfenen Frage bedürfe es daher nicht.

Der Rechtsstreit werfe auch nicht die grundsätzlich klärungsbedürftige Frage auf, ob die Regelungen zum Widerruf der Erlaubnis zum Führen der Fachanwaltsbezeichnung unverhältnismäßig sei, weil sie keine Abstufung für die Ermessensausübung der Rechtsanwaltskammer dahingehend vorsähen, bei fehlenden Fortbildungsnachweisen statt des Widerrufs zunächst ein milderer Mittel wie z.B. eine nur zeitweise Untersagung der Führung der Bezeichnung oder den Ausspruch einer Rüge zu wählen. Diese Frage sei in der Rechtsprechung des Senats zu § 43c Abs. 4 Satz 2 BRAO, § 15 FAO hinreichend geklärt oder aber nicht entscheidungserheblich.

□

Bezeichnung einer Partnerschaft

BGH, Beschl. v. 06.02.2024 – II ZB 23/22

„Gemäß § 2 Abs. 1 PartGG i.d.F. vom 10. August 2021, in Kraft getreten am 1. Januar 2024, muss der Name der Partnerschaft nur noch den Zusatz „und Partner“ oder „Partnerschaft“ enthalten. Die Aufnahme des Namens mindestens eines Partners ist nicht mehr erforderlich.“

□

Volltext unter www.bundesgerichtshof.de

Kammerbeitrag und beA-Umlage 2025



In der Kammerversammlung am 12.04.2024 wurde Beschluss über den Kammerbeitrag und die beA-Umlage für 2024 gefasst:

Die beA-Umlage für das Kalenderjahr wurde einstimmig in Höhe von EUR 74,00 beschlossen. Der Mitgliedsbeitrag für das Kalenderjahr 2025 beträgt 320,00 €.

Bitte nicht vergessen: Mitgliedsbeitrag und beA-Umlage sind am 01.03.2025 zur Zahlung fällig (§ 1 Nr. 7 und 9 der Beitragsordnung der RAK Nürnberg).

□

GEPR. RECHTSFACHWIRT/IN

VORBEREITUNGSLEHRGANG WAHLWEISE IM PRÄSENZ- ODER IM ONLINE-FORMAT

Unser nächster Kurs

20.09.25 - 27.02.27

Hybrid-LehrgangWahlweise Präsenzteilnahme (Nürnberg) oder
Online-Teilnahme (Livestream)**Gezielte Prüfungsvorbereitung**

Klausurenkurs und Intensivierungen inklusive

Attraktive KonditionenFrühbucher-Rabatt | Green Deal-Prämie |
Empfehlungsprämie | Staatliche Förderleistungen

Infos und Anmeldung unter:

Jurisprudentia Intensivtraining

☎ 0911 5868520 ✉ info@jurisprudentia-seminare.de 🌐 www.jurisprudentia.info

Referenten/innen (Auszug)**Manuela Knauer**Gepr. Rechtsfachwirtin
Mitglied im Prüfungsausschuss Refa bei der RAK Nürnberg**Daniel Then**Steuerberater
Mitglied im Prüfungsausschuss Gepr. Rechtsfachwirt/in bei der RAK Nürnberg**Betty Kretschmar**Gepr. Rechtsfachwirtin
Mitglied im Prüfungsausschuss Refa bei der RAK Nürnberg
Mitglied im Prüfungsausschuss Gepr. Rechtsfachwirt/in bei der RAK Nürnberg**René Schnitzer**Gepr. Rechtsfachwirt
Vorsitzender im Prüfungsausschuss Gepr. Rechtsfachwirt/in bei der RAK Nürnberg**Sandra Pöllot**Gepr. Rechtsfachwirtin
Mitglied im Prüfungsausschuss Refa bei der RAK Nürnberg
Ausbildlerin nach AEVO, Nürnberg**Franz Heinz**Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht
Mitglied im Vorstand der RAK Nürnberg
Mitglied im Prüfungsausschuss Gepr. Rechtsfachwirt/in bei der RAK Nürnberg**Michael Székely**Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht
Mitglied im Prüfungsausschuss Gepr. Rechtsfachwirt/in bei der RAK Nürnberg

jurisprudentia

WISSENSLIEFERANT FÜR RECHTSANWENDER

18
JAHRE
RECHTSFACHWIRT-KURSE*Wir freuen uns auf Sie!**Ihr**R.A. Thomas Eisemann*

Anzeige

geblitzt.de – unzulässige Provision

BGH, Urt. v. 18.04.2024 – IX ZR 89/23

„Vermittelt ein Dritter einem Rechtsanwalt den Auftrag eines Mandanten zur entgeltlichen Geschäftsbesorgung und lässt er sich für die Leistung bezahlen, ist die dem zugrunde liegende Vereinbarung unwirksam.“

Aus den Gründen (Auszug):

Dass es [das Berufungsgericht] aus dem Inhalt der von der Klägerin behaupteten Vertragsbeziehung zwischen den Parteien auf einen Verstoß gegen § 49b Abs. 3 Satz 1 BRAO geschlossen hat, begegne keinen rechtlichen Bedenken. Die Tätigkeit der Klägerin für die Beklagte habe sich nicht auf die Leistungen herkömmlicher Werbemedien, welche von § 49b Abs. 3 Satz 1 BRAO nicht erfasst werden (vgl. BVerfG, NJW 2008, 1298 Rn. 24) beschränkt. In dem vom Bundesverfassungsgericht entschiedenen Fall habe der Rechtsanwalt seine Leistung auf der von dem Auktionshaus (nur) zur Verfügung gestellten Plattform selbst angeboten. Über ein solches Bereitstellen einer Plattform sei die Tätigkeit der Klägerin weit hinausgegangen.

Sie mündete zielgerichtet in der Vermittlung eines auf einen konkreten Verkehrsrechtsverstoß bezogenen Mandats. Der Beklagten sei nicht nur - zur Erleichterung ihrer eigenen Akquisetätigkeit - die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit potentiellen Mandanten verschafft worden.

Die von der Klägerin beanspruchte Vergütung habe sich auf die Vermittlungstätigkeit bezogen.

Entgegen der Ansicht der Revision sei das Verbot nicht unverhältnismäßig. Die Vermeidung eines Wettbewerbs unter Rechtsanwälten um den Ankauf von Mandaten sei ein legitimer Zweck. Das Verbot sei geeignet, um diesen Zweck zu erreichen. Ein milderer Mittel, um zu verhindern, dass Mandate „gekauft“ und „verkauft“ werden, gebe es nicht.



Achtung – beA-Kommunikation mit Finanzämtern unzulässig




Am 05.12.2024 wurde das Jahressteuergesetz 2024 vom 02.12.2024 verkündet.

Es enthält unter anderem die von der Anwaltschaft massiv kritisierte Ergänzung des § 87a Abs. 1 AO um folgenden Satz 2:

„Die Übermittlung elektronischer Nachrichten und Dokumente an Finanzbehörden mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder über das besondere elektronische Behördenpostfach ist nicht zulässig, soweit für die Übermittlung ein sicheres elektronisches Verfahren der Finanzbehörden zur Verfügung steht, das den Datenübermittler authentifiziert und die Vertraulichkeit und Integrität des Datensatzes gewährleistet; dies gilt nicht für Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie in den Fällen, in denen die Übermittlung an Finanzbehörden mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder über das besondere elektronische Behördenpostfach gesetzlich vorgeschrieben ist.“

Mit dem Verfahren ELSTER steht für die Übermittlung elektronischer Dokumente ein Verfahren zur Verfügung, das den Anforderungen des § 87a Abs. 1 Satz 2 AO n.F. entspricht. Die Neuregelung führt daher dazu, dass der Kommunikationsweg über die EGVP-Infrastruktur, also vom beA der Rechtsanwältin oder des Rechtsanwalts in das beBPo des Finanzamts, keine formwirksame Einreichung darstellt.

Die BRAK hatte über alle zur Verfügung stehenden Kanäle versucht, die Ergänzung des § 87a Abs. 1 AO zu verhindern, was – wie berichtet – leider nicht gelungen ist. Wir möchten Sie daher zur Vermeidung von Haftungsfällen auf die Neuregelung aufmerksam machen. Die beA-Startseite enthält in der Kopfzeile ebenfalls einen Hinweis auf § 87a Abs. 1 Satz 2 AO n.F.

Die BRAK hatte hierauf bereits mit ihrem beA-Newsletter 6/2024 v. 12.12.2024 hingewiesen. 

Anzeige

Juristenball Nürnberg

BALL DER RECHTS- UND STEUERBERATENDEN BERUFE

SAMSTAG, 10. MAI 2025

FABER-CASTELL'SCHES SCHLOSS, STEIN

DIE PRÄSIDENTEN DES OBERLANDESGERICHTS NÜRNBERG, DER LANDESNOTARKAMMER BAYERN, DER RECHTSANWALTS- UND DER STEUERBERATERKAMMER NÜRNBERG WÜRDEN SICH FREUEN, WENN SIE SICH DEN TERMIN VORMERKEN KÖNNTEN.

DER KARTENVORVERKAUF HAT BEREITS BEGONNEN UNTER:

WWW.JURISTENBALL-NUERNBERG.DE



Postmodernisierungsgesetz – geänderte Bekanntgabefiktion

Mit dem 2024 verabschiedeten Postmodernisierungsgesetz (PostModG) wurden die Laufzeitvorgaben für Briefe ab dem 01.01.2025 geändert. In der Folge wurde in verschiedenen Gesetzen auch die Bekanntgabe- oder Zugangsfiktion angepasst. So wurde beispielsweise § 357 Absatz 2 Satz 2 wie folgt gefasst:

„Bei Übersendung durch die Post gilt die Mitteilung am vierten Tag nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, sofern nicht die Partei glaubhaft macht, dass ihr die Mitteilung nicht oder erst in einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.“

Bei der Fristberechnung lohnt sich mithin ein Blick in das jeweilige Gesetz.



Prüfungsvorbereitung



Crash-Kurse

Die Crash-Kurse zur Prüfungsvorbereitung finden in diesem Jahr am 23.05. und 24.05.2025 in Nürnberg sowie am 27.05.2025 in Regensburg statt.

Die Referentinnen sind Geprüfte Rechtsfachwirtinnen.

In der Veranstaltung werden insbesondere die Bereiche Gebührenrecht, Verfahrensrecht, Zwangsvollstreckung sowie Auszüge aus dem BGB und Teilbereiche des Arbeitsrechts vertieft. Die Auszubildenden haben Gelegenheit, ihren eigenen Wissensstand zu überprüfen und bei bestehenden Lücken nachzufragen.

Die Anmeldeformulare und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.rak-nbg.de/pruefung.

Anzeige

Buchen Sie Ihre
FAO-FORTBILDUNGEN IM ARBEITSRECHT
ganz bequem mit unserer
FLATRATE!

KANZLEI-FLATRATE:★

- Unlimitierter Zugang für ALLE Berufsträger einer Kanzlei zu allen FAO-Fortbildungen im Arbeitsrecht in 2025
- Maximale Flexibilität | Keine Terminfestlegung vorab erforderlich
- Alle FAO-Webinare und Präsenzseminare mit Durchführungsgarantie

★ gilt auch für andere juristische Arbeitgeber

ANWALTS-FLATRATE:★

- Unlimitierter Zugang je Anwältin/Anwalt zu allen FAO-Fortbildungen im Arbeitsrecht in 2025
- Maximale Flexibilität | Keine Terminfestlegung vorab erforderlich
- Alle FAO-Webinare und Präsenzseminare mit Durchführungsgarantie

★ gilt auch für Assessorinnen und Assessoren

Weitere Infos und Anmeldung unter:

☎ 0911 586852-0

🌐 eismann@jurisprudentia-seminare.de

jurisprudentia
WISSENSLEXIKER FÜR RECHTSANWENDER

7
JAHRE FAO-SEMINARE
ARBEITSRECHT



UNSERE FAO-FORTBILDUNGEN
ARBEITSRECHT 2025 UNTER:
www.jurisprudentia.info/fao-fortbildungen

85. Tagung der Gebührenreferentinnen und -referenten der Rechtsanwaltskammern

Die 85. Tagung der Gebührenreferentinnen und Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern fand auf Einladung der Rechtsanwaltskammer Tübingen am 28.09.2024 in Reutlingen statt.

1. Aktuelle Entwicklungen bzgl. des EuGH-Urteils zu Stundensatzvereinbarungen

Bereits mehrfach beschäftigten sich die Gebührenreferenten mit dem Urteil des EuGH vom 12.01.2023 (Rechtssache C-395/21; BRAK-Mitt. 2023, 173 mit Anm. Kunze) zum Transparenzgebot bei einer Zeitaufwandsklausel:

Nach eingehender Befassung bei ihrer 82. Tagung am 29.04.2023 in Dortmund, beschlossen sie bei ihrer 84. Tagung am 06.04.2024 in Stuttgart – vor dem Hintergrund des aktuellen Stands der Entwicklungen und der nationalen Rechtsprechung in Bezug auf das EuGH-Urteil – Thesen als Hilfestellung für die anwaltliche Praxis. Denn einige Rechtsschutzversicherungen nahmen Rechtsanwälte mit der Begründung, die geschlossenen Vergütungsvereinbarungen seien wegen des EuGH-Urteils unwirksam, in Regress. Die beschlossenen Thesen wurden im BRAK-Newsletter Nachrichten aus Berlin v. 02.05.2024 und im BRAK-Magazin Ausgabe 4/2024, S. 14 f. veröffentlicht.

Bei ihrer 85. Tagung gab es nun einen erfreulichen Anlass, weshalb sich die Gebührenreferenten erneut mit dem EuGH-Urteil auseinandersetzen: Das für die Anwaltschaft sehr begrüßenswerte Urteil des BGH vom 12.09.2024 – IX ZR 65/23 (BRAK-Mitt. 2024, 311 mit Anm. Kunze) zur Wirksamkeit von Zeithonorarvereinbarungen. Damit hat der BGH nun Klarheit geschaffen. Denn nach seiner Auffassung ist das EuGH-Urteil nicht auf das deutsche Recht übertragbar.

Der EuGH hatte in seinem Urteil vom 12.01.2023 – C-395-21 strenge Anforderungen an die Trans-

parenz von Zeitaufwandsklauseln gestellt. So hatte er entschieden, dass eine Zeitaufwandsklausel nicht den Transparenzvorgaben des Art. 4 Abs. 2 der Richtlinie über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen (RL 93/13/EWG) genügt, wenn dem Verbraucher vor Vertragsschluss nicht die Informationen erteilt worden sind, die ihn in die Lage versetzt hätten, seine Entscheidung mit Bedacht und in voller Kenntnis der wirtschaftlichen Folgen des Vertragsschlusses zu treffen (Rn. 45 des EuGH-Urteils).

Nach dem BGH führt dies nach den Vorgaben des nationalen Rechts (§ 307 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 2 BGB) nicht zur Unwirksamkeit formularmäßig getroffener Zeithonorarvereinbarungen von Rechtsanwälten. Eine unangemessene Benachteiligung des Mandanten und damit eine Unwirksamkeit der Zeithonorarklausel nach § 307 Abs. 1 Satz 1 BGB liege nicht allein deshalb vor, weil der Rechtsanwalt seinen Vertragspartner nicht durch entsprechende Informationen in die Lage versetzt, die Größenordnung der Gesamtkosten abzuschätzen, und sich nicht dazu verpflichtet, während des laufenden Mandats in angemessenen Abständen über den Kosten- und Zeitaufwand zu informieren. Dass eine solche Zeithonorarklausel gemäß § 307 Abs. 1 Satz 2 BGB intransparent ist, genüge hierzu nicht (Rn. 29 des BGH-Urteils).

Letztlich sieht der BGH im Streitfall aber eine unangemessene Benachteiligung nach § 307 Abs. 1 Satz 1 BGB aus dem Gesamtzusammenhang der einzelnen Klauseln. Damit führt die Unwirksamkeit der Klauseln zur Unwirksamkeit der Honorarvereinbarungen im Ganzen. Diese

führt nach dem BGH aber nicht zur Unwirksamkeit der Anwaltsverträge insgesamt (§ 306 Abs. 1 BGB). Sie hat zur Folge, dass der Kläger für seine anwaltlichen Tätigkeiten jeweils die gesetzliche Vergütung nach den Vorschriften des RVG von der Beklagten verlangen kann (§ 1 Abs. 1 Satz 1 RVG, § 306 Abs. 2 BGB; Rn. 57 des BGH-Urteils).

2. Aktuelle Gesetzgebung

Thema der Tagung war zum einen der Entwurf des Kostenrechtsänderungsgesetzes 2025. Dieses sieht zur Anpassung der gesetzlichen Rechtsanwaltsvergütung eine Kombination aus einer linearen Erhöhung der Gebühren des RVG und strukturellen Verbesserungen im anwaltlichen Vergütungsrecht vor. Dabei sollen in linearer Hinsicht die Betragsrahmen-, Fest- und Höchstgebühren um 9 %, die Wertgebühren um 6 % erhöht werden. Zu dem Referentenentwurf hat die BRAK gemeinsam mit dem DAV eine Stellungnahme (BRAK-Stellungnahme-Nr. 46/2024) abgegeben. Die Gebührenreferenten werden die politischen Entwicklungen weiter beobachten.

Zum anderen war die Abschaffung des Schriftformerfordernisses für die anwaltliche Vergütungsberechnung in § 10 Abs. 1 Satz 1 RVG durch das Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Justiz (BGBl. I 2024, Nr. 234) Thema, die am 17.07.2024 in Kraft trat. Bislang mussten Rechtsanwälte Vergütungsberechnungen in schriftlicher Form an ihre Mandantschaft mitteilen, nun genügt dafür die Textform. Zudem ist es ausreichend, dass der Rechtsanwalt die Mitteilung der Vergütungsberechnung an den Mandanten veranlasst.

Ferner wurde der Referentenentwurf eines Strafverfolgungsentschädigungsreformgesetz besprochen, der eine neue Erstberatungsgebühr von 190 Euro (§ 44a RVG-E „Vergütungsanspruch bei Erstberatung nach § 10 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen“) für Rechtsanwälte vorsieht.

3. Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

Bei der 86. Tagung war der Geschäftsführer der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft zu Gast. Die Schlichtungsstelle vermittelt bei ver-

mögensrechtlichen Streitigkeiten zwischen Mandanten und Rechtsanwälten, d. h. bei Gebühren und/oder möglichen Schadenersatzforderungen. Er gab einen Einblick in ihre Arbeit und berichtete über die Schlichtungsverfahren im Jahr 2023. Dabei tauschten sich die Gebührenreferenten mit ihm über ihre Arbeit in den Gebührenabteilungen der Rechtsanwaltskammern und der Entwicklung bei den Gebührengutachten aus.

4. Gebührenmindernde Berücksichtigung von Synergieeffekten

Eingehend diskutierten die Gebührenreferenten den Kostenfestsetzungsbeschluss eines Sozialgerichts über Synergieeffekte, die durch die gleichzeitige Bearbeitung von Parallelverfahren entstehen. Diese wirken sich nach Ansicht des Gerichts gebührenmindernd aus und stünden gegenüber Umfang und Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit im Vordergrund.

Nach Ansicht der Gebührenreferenten ist bei der Abrechnung jede gebührenrechtliche Angelegenheit für sich zu betrachten. Zudem dürften die Frage des Umfangs und die Frage der Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit nicht vermengt werden. Bei der Frage der Schwierigkeit könnten gleichgelagerte Probleme nicht zu einer Gebührenreduzierung führen.

Die Tagungsteilnehmer baten den Ausschuss Rechtsanwaltsvergütung der BRAK, sich detailliert mit der Fragestellung zu befassen.

5. Gebühren in einer Ehesachen

Ferner setzten sich die Gebührenreferenten vor dem Hintergrund einer facettenreiche Ehescheidungssache nebst diverser Folgesachen mit dem Begriff der Angelegenheit nach § 15 RVG und der entsprechenden Rechtsprechung auseinander.

6. 86. Tagung der Gebührenreferentinnen und Gebührenreferenten

Die Rechtsanwaltskammer München wird die 86. Tagung der Gebührenreferentinnen und Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern am 18.10.2025 in München ausrichten.

Quelle: BRAK

Änderungen im Berufsrecht

Änderungen in der BRAO

Das Gesetz zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen in der BNotO, der BRAO, der PAO und dem StBerG sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 13.10.2024 ist am 25.10.2024 im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2024 I Nr. 320 vom 25.10.2024) verkündet und somit – mit einigen Ausnahmen – am 26.10.2024 in Kraft getreten. Das Gesetz beinhaltet auch einige wesentliche Änderungen der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO).

Pflichtmitgliedschaft von Nichtrechtsanwälten

Nach der bisherigen Regelung waren auch nicht-anwaltliche Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane von zugelassenen anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften Pflichtmitglieder der Rechtsanwaltskammern (§ 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO a.F.). Mit der Änderung des § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO gilt das seit 01.01.2025 nicht mehr für Steuerberater und Patentanwälte. Sie unterliegen der Aufsicht ihrer jeweiligen Berufskammern, die künftig auch Verstöße als Mitglied eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer Berufsausübungsgesellschaft nach der Bundesrechtsanwaltsordnung ahnden können.

In der Diskussion war noch die Frage, ob nach der Neuregelung Doppelbänder, also Steuerberater, die zugleich auch Wirtschaftsprüfer sind, Mitglieder der Rechtsanwaltskammer bleiben. Nach Auskunft des Bundesministerium der Justiz im Dezember vergangenen Jahres soll die Gesetzesänderung nur die (Nur-)Steuerberater und (Nur-)Patentanwälte

treffen. Da sich die Wirtschaftsprüferkammer seinerzeit ausdrücklich gegen eine Einbeziehung der Wirtschaftsprüfer in das neue Gesetz ausgesprochen habe, sei die Rechtsfolge bewusst ausschließlich auf (Nur-)Steuerberater und (Nur-)Patentanwälte erstreckt worden. Wegen des eindeutigen Wortlauts hat die Rechtsanwaltskammer Nürnberg entschieden, auch diese Doppelbänder nicht weiter als Pflichtmitglieder aufzunehmen.

Mitteilungspflichten

Bereits bislang regelte § 56 Abs. 3 BRAO verschiedene Anzeigepflichten des Mitglieds gegenüber dem Kammervorstand. Seit 01.01.2025 sind Rechtsanwälte nunmehr zudem verpflichtet, der Rechtsanwaltskammer unverzüglich anzuzeigen, wenn sie Mitglied eines Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgans einer Berufsausübungsgesellschaft nach der Patentanwaltsordnung (PAO) oder dem Steuerberatergesetz (StBerG) sind. Grund dafür ist die bereits vorstehend genannte Änderung der Pflichtmitgliedschaften. Nach § 73 Abs. 2 S. 2 BRAO n.F. gilt nunmehr, dass die Aufgaben des Vorstandes nach § 73 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und 4 auch die Berufspflichten des Kammermitglieds als Mitglied eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer Berufsausübungsgesellschaft nach der Patentanwaltsordnung oder dem Steuerberatungsgesetz erfassen (§ 52d Abs. 1 bis 3 und § 52j Abs. 4 und 5 S. 1 PAO oder § 51 Abs. 1 bis 3 und § 55b Abs. 4 und 5 S. 1 StBerG).

Ersetzung der Schriftform

Mit der Änderung des § 37 BRAO können Rechtsanwaltskammern seit dem 26.10.2024 nunmehr in alle elektronischen Postfächer des § 130 a Abs. 4 S.1 Nr. 2-5 ZPO übermitteln und so die Schriftform ersetzen.

Mehrstöckige Berufsausübungsgesellschaften

Mit der Änderung des § 59 i Abs. 1 S. 1 BRAO wurde klargestellt, dass an einer anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaft nur eine andere anwaltliche Berufsausübungsgesellschaft und keine berufsfremde Berufsausübungsgesellschaft beteiligt sein darf.

Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Roland Wersal, Hemhofen	verst. 22.11.2024
Helmut Distler, Neumarkt	verst. 12.12.2024
Hubert Ruff, Fürth	verst. 23.12.2024
Dr. Gerhard Beißwanger, Nürnberg	verst. 23.12.2024
Thomas Stöß, Fürth	verst. 15.01.2025
Peter Spängler, Nürnberg	verst. 15.01.2025
Werner Hennemann, Nürnberg	verst. 24.01.2025

Nutzen Sie KI zu Ihrem Vorteil!

JURA KI Assistent

Künstliche Intelligenz rechtssicher nutzen

Wir informieren Sie im individuellen Webinar
oder rufen Sie uns einfach an: 0911 32256 70

RA·MICRO
KANZLEISOFTWARE

Sulzbacher Straße 48 · 90489 Nürnberg · www.k2l-gmbh.de · info@k2l-gmbh.de

Vereinbaren Sie einen Termin! 0911 32256-0
K2L
SYSTEMHAUS
PARTNER DER KANZLEI NÜRNBERG GmbH

Ihr **RA·MICRO** Vor-Ort-Partner

Anzeige

Mandatsgesellschaft

Eine Mandatsgesellschaft ist eine Berufsausübungsgesellschaft, die als Personengesellschaft für die Bearbeitung eines einzelnen Mandats gegründet wurde.

Nach § 59 f Abs. 1 S. 2 BRAO ist die Gründung einer Mandatsgesellschaft der Rechtsanwaltskammer anzuzeigen. Sie bedarf aber keiner Zulassung zur Rechtsanwaltschaft durch die Rechtsanwaltskammer. Allerdings besteht auch für sie die Pflicht zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung. Für die Berechnung der Mindestversicherungssumme ist dabei die Zahl der Gesellschafter der Mandatsgesellschaft maßgeblich (§ 59 o Abs. 3 BRAO).

Berufshaftpflichtversicherung der BAG

Mit der Änderung des § 59 n Abs. 2 S. 2 BRAO wurde klargestellt, dass den Rechtsanwaltskammern nur die Überwachung der Berufshaftpflichtversicherung der zugelassenen Berufsausübungsgesellschaften obliegt.

Ahndung einer Pflichtverletzung

Seit dem 01.01.2025 sind die Anwaltsgerichte auch für die Ahndung von Berufspflichten nach der Patentanwaltsordnung und dem Steuerberatungsgesetz zuständig, wenn ein Mitglied eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer Berufsausübungsgesellschaft nach der Patentanwaltsordnung oder dem Steuerberatungsgesetz gegen die dort geregelten Berufspflichten verstößt (§ 113 Abs. 1 BRAO).

Verstoßen Mitglieder gegen die Berufspflichten der Patentanwaltsordnung bzw. des Steuerberatungsgesetzes, ist als härteste Sanktion jedoch nicht die Ausschließung aus der Anwaltschaft normiert, sondern die Aberkennung der Fähigkeit zur Leitung einer Berufsausübungsgesellschaft (§ 114 Abs. 1 a BRAO).



Neujahrsempfang 2025

Am 13.01.2025 fand der traditionelle Jahresempfang von Justiz und Anwaltschaft statt. Die Gastgeber, der Präsident des OLG Nürnberg Dr. Thomas Dickert, Generalstaatsanwalt Andreas Wimmer und der Präsident der RAK Nürnberg Dr. Uwe Wirsching freuten sich, auch in diesem Jahr wieder Vertreter aus Politik, Justiz und Anwaltschaft zu Beginn des neuen Jahres begrüßen zu können.

Der Empfang fand im 3. Stock des Justizgebäudes auf dem roten Teppich vor den Zimmern der OLG-Richter und des OLG Präsidenten statt. Rund 350 Gäste waren der Einladung gefolgt.

Präsident Dr. Uwe Wirsching begrüßte die zahlreichen Gäste, darunter hochrangige Vertreter aus Politik, der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaft, der Anwaltschaft und der Polizei. Mit seinen einleitenden Worten wies er darauf hin, dass das Jahr 2025 zu einem „Schicksalsjahr“ für die Rechtsstaatlichkeit werden könne. Auch wenn es ihm fernliege, der Politik Ratschläge zu erteilen, appellierte er an sie, einen starken Rechtsstaat vorzuleben, zu verteidigen und auszubauen, um so ein Vorbild für alle Bürger zu sein. Er mahnte an, sich statt „bashing“ auf die alte Regel zu besinnen: „In der Sache hart, im Ton verbindlich“.

Den anwesenden Vertretern der Politik gab er zudem den Wunsch nach einer längst überfälligen Erhöhung der Gebühren nach RVG mit auf den Weg. Nicht weil es allein um ein höheres Einkommen der Kolleginnen und Kollegen gehe, sondern auch weil zu befürchten sei, dass das RVG künftig keine Anwendung mehr finden werde, wenn die dort normierten Gebühren nicht mehr ausreichend oder kostendeckend wären, womit ein weiteres Stück Rechtsstaat wegbrechen würde.

Generalstaatsanwalt Wimmer ging in seinem Grußwort auf die aktuelle politische Stimmung ein. Die Schlagzeilen des vergangenen Jahres besorgten viele, machten einigen Angst. Politikverdrossenheit, gesellschaftliche Dissoziation,



v.l.n.r.: GenStA Wimmer, Präs OLG Dr. Dickert, Präs RAK Dr. Wirsching

Zerrissenheit und zum Teil sogar Radikalisierung nehme zu. Dieser Situation könne nur mit einem wehrhaften Rechtsstaat begegnet werden, in dem die Werte der Demokratie aufrechterhalten werden. In diesem Punkt sehe er die „Justizfamilie“ einig, was ihn hoffnungsvoll stimme.

In seinem Festvortrag versuchte der Präsident des Oberlandesgerichts, Dr. Thomas Dickert, ein Paradoxon zu klären und Lösungsansätze aufzuzeigen. Untersuchungen seien zu dem Ergebnis gekommen, dass Deutschland mit der Zahl der Richterinnen und Richter sowohl gesamt als auch in Bezug auf die Einwohnerzahl einen Spitzenplatz einnehme. Auch wäre im Vergleich zu anderen Ländern über weniger Fälle zu entscheiden, aber gleichwohl würden die Verfahren im Vergleich überdurchschnittlich lange dauern. Eine Ursache machte er in den zum Teil bürokratisch überbordenden Gesetzen aus, die die Verfahren unnötig in die Länge zögen. Zudem blockierten Massenvorfahren die Arbeit der Justiz, wofür der Gesetzgeber bislang noch keine Lösung gefunden habe. Schließlich würden Verfahren immer komplexer,

weil es beispielsweise Gutachter und Übersetzer brauche und europarechtliche Bezüge berücksichtigte werden müssten

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von der Klezmer-Band Passage mit Dorothea Deinlein (Querflöte, Akkordeon, Gesang), Renate

Heinrich (Violine, Gesang) und Andreas Hellmuth (Bass, Gesang).

Bei einem Stehempfang im 2. OG des Justizgebäudes bestand im Anschluss Gelegenheit zum Austausch unter den Gästen.

□pp

Hinweise zum Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI)

Der Einsatz von Anwendungen der künstlichen Intelligenz (KI), insbesondere von Sprachmodellen wie ChatGPT, bringt für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der täglichen Praxis spürbare Effizienzgewinne. Allerdings ist diese neue Technologie auch mit berufsrechtlichen Risiken verbunden.

Der Ausschuss „Rechtsdienstleistungsgesetz“ bei der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) hat

einen KI-Leitfaden mit zahlreichen Hinweisen entwickelt. Diese Hinweise dienen als Orientierungshilfe für den berufsrechtskonformen Einsatz von Anwendungen der künstlichen Intelligenz in der Anwaltskanzlei.

Den Leitfaden können Sie unter <https://www.brak.de/publikationen/handlungshinweise/> herunterladen.

□

Ehrungen von Kanzleimitarbeiterinnen

10 Jahre

Suzan Akar
Rister Wulf & Partner
Rechtsanwälte
Mariantorgraben 3-5
90402 Nürnberg

Monika Dreßlein
Raab & Kollegen
Rechtsanwälte
Hallstr. 9
90762 Fürth

Ulrike Wenzel
Kristin Raubold
Anja Michael
Judith Linschmann
Jana Portzky
Dr. Beck & Partner GbR
Rechtsanwälte
Eichendorffstr. 1
90491 Nürnberg

Astrid Kolbeck
Iris Scholz Rechtsanwältin
Karlstraße 3
90513 Zirndorf

20 Jahre

Sonja Seichter
Raab & Kollegen
Rechtsanwälte
Hallstr. 9
90762 Fürth

Ino Steinbach
Dr. Beck & Partner GbR
Rechtsanwälte
Eichendorffstr. 1
90491 Nürnberg

Einladung zur Kammerversammlung

am Freitag, den 21.03.2025

im Arvena Park Hotel, Görlitzer Str. 51, 90473 Nürnberg

Uhrzeit: 14:00 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Präsidenten**
Rechtsanwalt Dr. Uwe Wirsching
- 2. Aussprache über den vorgelegten Jahresbericht**
(Material: WIR 2/25 – Erscheinungstermin 28.02.2025)
- 3. Bericht des Schatzmeisters**
Rechtsanwalt Dr. Erik Besold, Vizepräsident/Schatzmeister

Bericht des Wirtschaftsprüfers
WP/StB Timo Kremer, Nürnberg
- 4. Beschluss über die Entlastung des Vorstands gem. § 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO**
- 5. Beschluss über den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2025**
Rechtsanwalt Dr. Erik Besold, Vizepräsident/Schatzmeister
- 6. Beschluss über die Höhe des Jahresbeitrags 2026**
Rechtsanwalt Dr. Erik Besold, Vizepräsident/Schatzmeister

Der Jahresbeitrag 2025 ist in der letzten Kammerversammlung auf 320,00 € festgesetzt worden. Er ist seit 01.03.2025 zur Zahlung fällig (§ 1 Abs. 7 Beitragsordnung). Nunmehr ist über den Jahresbeitrag 2026 zu beschließen.

Vorschlag des Vorstands:
Die Höhe des Beitrags 2026 beträgt gleichbleibend 320,00 €.
- 7. Beschluss über die Höhe der Umlage „beA“ 2026**

Bemessungsgrundlage für die jährlich zu erhebende Umlage ist der von der Bundesrechtsanwaltskammer von der Rechtsanwaltskammer Nürnberg hierfür erhobene Beitragsanteil. Diese Umlage ist zum 1.3. eines jeden Kalenderjahres fällig.
- 8. Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Nürnberg**
Änderung §§ 4 Abs. 2, 5 Abs. 2, 8, 10 Abs. 1
- 9. Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Nürnberg**
Änderung § 1 Abs. 9
- 10. Wahlordnung zur Wahl der Vertreter in der Satzungsversammlung der Rechtsanwaltskammer Nürnberg**
Beschluss über Neufassung
- 11. Verwaltungsgebühren- und Entschädigungsordnung**
Erhöhung der Gebühr für den Bundeseinheitlichen Anwaltsausweis
- 12. Anträge**
- 13. Verschiedenes**

Die aktuelle Tagesordnung sowie die Tagungsunterlagen stehen ab 28.02.2025 unter www.rak-nbg.de/kammerversammlung zum Download zur Verfügung.

Rechtsanwaltsfachangestellte Sommerabschlussprüfung 2025 / II

Die Abschlussprüfung 2025/II der Rechtsanwaltsfachangestellten findet statt am

Dienstag, den 24.06.2025 und Mittwoch, den 25.06.2025

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung muss fristgemäß (§ 13 Abs. 1 PO) in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg, eingehen. Die Ausbilder sind für die rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung verantwortlich.

Die Anmeldefrist endet am **25.04.2025**. Verspätet eingegangene Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung ausschließlich das Formblatt, das Ihnen als Download auf unserer Internetseite unter www.rak-nbg.de/pruefung zur Verfügung steht.

Mit der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr i. H. v. 125,00 € zur Zahlung fällig.

Bitte überweisen Sie die Gebühr rechtzeitig auf unser Konto und legen Sie der Anmeldung den Überweisungsbeleg bei.

Bankverbindung:
Rechtsanwaltskammer Nürnberg
HypoVereinsbank Nürnberg
IBAN: DE96 7602 0070 2020 1059 79
BIC: HYVEDEMM460

Bitte beachten Sie, dass die Auszubildenden, die die Berufsschule in Straubing besuchen, an der bei der Rechtsanwaltskammer München stattfindenden Abschlussprüfung teilnehmen. Die Prüfungstermine weichen ab. Die Betroffenen werden hierüber gesondert unterrichtet.

Tag des verfolgten Anwalts 2025

Am 24.01.2025 fand auf Initiative der Nürnberger Juristengruppe bei amnesty international (ai) erneut eine Veranstaltung am Tag des verfolgten Anwalts statt. Die RAK Nürnberg und der Nürnberg-Fürther Anwaltsverein unterstützten die Veranstaltung auch in diesem Jahr.



In diesem Jahr wurde am Tag des verfolgten Anwalts die Wanderausstellung der Bundesrechtsanwaltskammer unter dem Titel „Anwalt ohne Recht“ im Justizpalast in Nürnberg eröffnet. 250 Gäste waren an diesem Abend erschienen, unter ihnen Vertreter der Politik, der Justiz, der Polizei, der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg und der liberalen jüdischen Gemeinde Bamberg sowie zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, aber auch viele interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Im Namen der Juristengruppe bei amnesty international be-

grüßte Rechtsanwältin Christine Roth die Gäste und wies darauf hin, dass die Veranstaltung an diesem Tag ihr 10-jähriges Jubiläum feiere. Auslöser für die Initiative und die erste Veranstaltung am 24.01.2015 sei das Schicksal des iranischen Kollegen und Menschenrechtspreisträgers der Stadt Nürnberg Abdolfattah Soltani gewesen, der sich damals noch im Evin-Gefängnis in Teheran befand und nach siebenjähriger Haft nunmehr wieder in Freiheit sei. In der Folge habe – mit einer coronabedingten Ausnahme – jedes Jahr eine Veranstaltung stattgefunden, bei der entweder die Theaterauf-

führung „Der Prozess des Hans Litten“ oder themenbezogene Filme gezeigt wurden und besondere Redner gewonnen werden konnten, darunter die Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi, die iranische Kollegin Mahnaz Parakand, Frau Kollegin Seda Başay-Yildiz, der Präsident des Bay. Anwaltsverbands Michael Dudek, der Präsident des OLG Nürnberg Dr. Thomas Dickert, Oliver Tissot und weitere namhafte Redner.

Als die Gruppe vor mehr als elf Jahren mit ihrem Engagement begonnen habe, wollte sie sich für bedrohte und verfolgte Kollegen

im Ausland einsetzen, so Roth. Niemand habe damals gedacht, dass so schnell der Tag kommen werde, an dem sie sich auch für bedrohte Kollegen im eigenen Land einsetzen müssten. Sie schloss ihre Rede mit den Worten:

„Noch leben wir in einer Demokratie und noch haben wir die Freiheit, uns mit aller Entschlossenheit den Feinden der Demokratie und den Feinden der Freiheit entgegenzustellen.“

Wir haben die Freiheit, jeglichem Rassismus und Antisemitismus, schlichtweg jeder Menschenfeindlichkeit immer und überall entschieden entgegenzutreten. Diese Freiheit sollten wir nutzen.“

In seinem Grußwort hob der Präsident der Rechtsanwaltskammer Nürnberg die Bedeutung des Zugangs zum Recht hervor und wiederholte seine Forderung, auch die unabhängige Anwaltschaft im Grundgesetz zu schützen. Was helfe ein schönes Gerichtsgebäude, wenn die Tür dazu verschlossen sei.

Auch der Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg Dr. Thomas Dickert richtete als Hausherr der Ausstellung für vier Wochen beherbergenden Justizpalastes ein Grußwort an die Gäste:

Demokratie und Rechtsstaat wären, so Dickert, zwei Seiten einer Medaille - keine Demokratie ohne Rechtsstaat, kein Rechtsstaat ohne Demokratie. Rechtsstaat, Gewaltenteilung, freie Presse, freie Advokatur und richterliche Unabhängigkeit seien die Garantien dafür, dass die individuelle Freiheit der Menschen gesichert werde, dass die Menschenrechte und die Rechte von Minderhei-



v.l.n.r.: Dr. Dickert, Dr. Wessels, Dr. Wirsching, Maede Soltani

ten geachtet werden, dass das Recht unparteiisch angewandt wird und dass alle Menschen ihre Rechte in geordneten Verfahren wirksam durchsetzen können – ohne Ansehen der Person, also gleich, ob reich oder arm, alt oder jung, schwach oder mächtig, der Mehrheit oder einer Minderheit zugehörig. In der Folge setzte er sich mit der Frage auseinander, ob der Rechtsstaat gefährdet sei und warf zunächst einen Blick ins Ausland. Für ihn sei klar, dass die Demokratie mit demokratischen Mitteln beseitigt und der Rechtsstaat mit rechtsstaatlichen Mitteln ausgehöhlt werden könne. Für uns alle heiße es, wachsam zu sein, die Entwicklungen im In- und Ausland genau zu beobachten, sich ein starkes Rückgrat und ein dickes Fell anzutrainieren und zur rechten Zeit – wenn nötig – auf die Barrikaden zu steigen und laut HALT zu rufen. Das Beispiel Polen zeige uns sehr anschaulich, dass dies, wenn es viele tun, nicht ohne Wirkung bleibe. Der Rechtsstaat sei ein ebenso wertvolles Gut wie die Menschenrechte und die Demokratie. Sie gelte es gleichermaßen zu pflegen, zu erhalten und – wenn nötig – mit aller Kraft zu verteidigen.

Der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, Rechtsanwalt Dr. Ulrich Wessels, führte in die Ausstellung ein. Auch er betonte, dass Menschenrechte das Fundament jeder funktionierenden Demokratie wären. Sie garantierten die Freiheit, Gleichheit und Würde jedes Einzelnen und stellten sicher, dass die Macht des Staates durch Gesetze begrenzt werde. Ohne die Achtung und den Schutz der Menschenrechte könne es keine wahre Demokratie geben. In einer Demokratie hätten alle Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Glauben oder ihrer Meinung – das Recht, ihre Stimme zu erheben, ohne Angst vor Repression oder Verfolgung.

Die Verteidigung der Menschenrechte sei daher nicht nur ein moralisches Gebot, sondern die Voraussetzung dafür, dass Demokratie überhaupt existieren könne. Denn wo Menschenrechte missachtet würden, sterbe auch die Demokratie, und es öffneten sich Tore für Autokratie und Unterdrückung – wie wir in vielen Regionen der Welt leider beobachten könnten.





Die Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ zeige die Schicksale der Opfer unter der Anwaltschaft im Nationalsozialismus, der jüdischen Anwälte in Deutschland nach 1933. Die Nationalsozialisten hätten auf alle Andersdenkenden und Minderheiten abgezielt. Kommunisten, Sozialdemokraten, Menschen mit Behinderungen, Sinti und Roma, Homosexuelle und viele andere hätten unter grausamer Verfolgung gelitten. In der Ausstellung solle nicht nur von berühmten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, deren Namen in der Juristenwelt noch heute jedermann kenne, die Rede sein. Wir müssten vielmehr auch von dem Schicksal der einfachen, normalen, nicht berühmten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erfahren, um uns immer wieder die Tragweite der damaligen Geschehnisse vor Augen zu führen – die jeden der jüdischen Kolleginnen und Kollegen ab 1933 in Deutschland getroffen haben.

Heute sei es unerlässlich, dass wir uns daran erinnern, dass die Verfolgung von Minderheiten und Andersdenkenden kein Relikt der Vergangenheit sei. In vielen Teilen der Welt sähen wir, wie Menschen, die von der Mehrheitsgesellschaft abweichen – sei es durch Herkunft, Religion, politische Überzeugung, sexuelle Orientierung oder andere Merkmale – weiterhin Diskriminierung und Gewalt erfahren würden. Die Mechanismen, die das Schweigen und die Passivität der Mehrheit damals ermöglichten, wären auch heute noch präsent.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch den Pianisten Gordian Teupke und die Schauspielerin Patricia Litten. Gordian Teupke spielte Stücke von Mendelssohn-Bartholdy sowie der jüdischen Komponisten Erwin Schulhoff und Viktor Ullmann, die beide in Konzentrationslagern ihr Leben verloren. Zum Abschluss trug Patricia Litten die Ballade von der Juden-

hure Marie Sanders von Hanns Eisler/Bertolt Brecht vor und setzte damit einen eindrucksvollen Schlusspunkt, bevor die Besucher die Ausstellung besuchen konnten.

Die Ausstellung kann noch bis 28.02.2025 im Justizpalast in Nürnberg besucht werden.



Die Bundesrechtsanwaltskammer hat 2024 die von ihr in Auftrag gegebene Studie „Rechtsanwälte als Täter – die Geschichte der Reichs-Rechtsanwaltskammer“ veröffentlicht. Sie ist im Otto Schmidt Verlag erschienen ISBN 978-3-504-01016-4



Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 07.02.2025 (einschließlich Rechtsbeistände): 4951

AUFNAHMEN/ZULASSUNGEN

Achilles, Joy (Nürnberg) ^^
 Artamonova, Galina (Nürnberg)
 Blank, Christoph (Nürnberg)
 Dorr, Christina (Allersberg)
 Dotzler, Sarah (Regensburg)
 Feichtner, Carmen (Nürnberg)
 Fliegerbauer, Leonie (Wendelstein) ^
 Hausmann, Katharina (Nürnberg) ^^
 Hentschel, Martin (Nürnberg)
 Heß, Jasmin (Erlangen) ^^
 Hieber, Michaela (Regensburg)
 Huchel, Dr. Uwe (Obertraubling)
 Hummel, Sonja (Nürnberg)
 Hüttisch, Andreas (Nürnberg)
 Imrich, Laura (Nürnberg)
 Kauppert, Joachim (Nürnberg)
 Koornhof, Maria (Nürnberg)
 Machnicki, Daniela (Regensburg) ^
 Mattison, Sarah (Regensburg)
 Müller, Franziska (Weißenburg)
 Nordmann, Mara (Heßdorf) ^
 Passauer, Josef Gabriel (Schierling)
 Plobner, Clara (Nürnberg)
 Rolke, Vanessa Meilin (Ansbach)
 Sairinger, Lukas (Nürnberg)
 Sanders, Julia (Nürnberg)
 Sanna, Isabella (Nürnberg)
 Sarandia, Givi (Regensburg)
 Schäd, Peter (Nürnberg)
 Simececk, Pauline (Nürnberg)
 Süß, Felix (Fürth)
 Werth, Nikolas (Sinzing)
 Westermeier, Andrea (Regensburg)
 Wintermeier, Ulrich (Regensburg)

BAG/

BERUFS AUSÜBUNGSGESELLSCHAFTEN

Dr. Jobst Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
 (Roding)
 Insolvenzrechtskanzlei Engelmann Eismann Ast
 GbR (Nürnberg)
 PPN Partnerschaft mbB (Nürnberg)
 Rechtsanwaltskanzlei Engelmann Eismann Ast
 GbR (Nürnberg)

Rechtsanwälte (Einzelzulassung): ohne Kennzeichnung
 zugleich Syndikusrechtsanwalt (Doppelzulassung) ^
 Syndikusrechtsanwalt (Einzelzulassung) ^^
 Europäischer Syndikusrechtsanwalt (Einzelzulassung) ^^
 Pflichtmitglied § 60 II S. 3 BRAO °
 Europäischer Rechtsanwalt °°
 WHO-Anwalt °°°
 kanzleipflichtbefreit *

LÖSCHUNGEN

Bahmann, Mattias (Nürnberg) °
 Bauernschmitt, Dr. Isabel (Nürnberg) °
 Baumann-Stadler, Ute (Nürnberg)
 Bayer, Tobias (Regensburg) °
 Beißwanger, Dr. Gerhard (Nürnberg)
 Binder, Benjamin (Regensburg) °
 Binder, Simone (Nürnberg) °
 Bisch, Angelika (Nürnberg) °
 Blaumeier, Jörg (Nürnberg) °
 Böckmann, Felix (Cloppenburg) °
 Böhm, Katharina (Erlangen) °
 Bömelburg, Prof. Dr. Peter (Nürnberg) °
 Bosser, Daniela (Sulzbach-Rosenberg) °
 Brabant, Christian (Erlangen)
 Brunner, Annette (Cham) °
 Carl, Dr. Matthias (Ansbach) °
 Conrad, Anton (Regensburg)
 Cöster, Dr. Enno (Nürnberg)
 Dehner, Klaus (Erlangen) °
 Distler, Helmut (Neumarkt)
 Dittus, Beate (Nürnberg) °
 Donhauser, Susanne (Nittenau)
 Dorn, Elfriede (Nürnberg) °
 Eggen, Michael (Nürnberg) °
 Engelhardt, Thomas (Gunzenhausen)
 Erhardt, Sabine (Nürnberg) °
 Ernst, Joachim (Lauf)
 Feulner, Wolfgang (Nürnberg) °
 Freund, Roland (Nürnberg) °
 Fromholzer, Alois (Happurg)
 Geiger, Dr. Thomas (Nürnberg)
 Göring, Dr. Herbert (Eckental) °
 Götz, Georg (Würzburg) °
 Götz, Gudrun Veronika (Nürnberg) °
 Gramüller, Dr. Benjamin (Nürnberg) °
 Groll, Maurus (Nürnberg) °
 Grossmann, Kathrin (Neustadt) °
 Hacker, Werner (Nürnberg)
 Hennemann, Werner (Nürnberg)

- Herzig, Günther (Zell)
 Hirschmann-Menke, Sabine (Nürnberg) °
 Hoffmann, Holger (Herzogenaurach)
 Hoffmann, Peter (Nürnberg)
 Höflinger, Bernhard (Sinzing)
 Hönninger, Andree (Nürnberg)
 Hoose-Kindler, Beate (Nürnberg) ^
 Huber, Alban (Straubing) °
 Huber, Egon (Straubing) °
 Hufnagel, Max (Nürnberg)
 Hupp, Wolfgang (Nürnberg) °
 Hüttl, Werner (Gunzenhausen) °
 Incorvaia, Salvatore (Regensburg) °
 Jany, Nils (Fürth)
 Jung, Adrian (Erlangen) ^^
 Kaindl, Dr. Günter (Nürnberg) °
 Kastl, Martin (Fürth) °
 Keller, Dr. Bernd (Nürnberg) °
 Klein, Simon (Erlangen) ^^
 Klenner, Simon (Gunzenhausen) °
 Knöchlein, Dr. Bernhard (Nürnberg)
 Kohl, Fabian (Nürnberg) °
 Koschanin, Daniela (Nürnberg) °
 Kössel-Bergmann, Andrea (Hilpolststein)
 Kremer, Timo (Nürnberg) °
 Krumwiede, Michael (Nürnberg) °
 Kubin, Christine (Nürnberg) ^
 Kuhl, Michael (Fürth) °
 Längle, Peter (Nürnberg) °
 Langsch, Karl (Regensburg)
 Leopold, Hans-Jürgen (Zirndorf)
 Lesser, Daniel (Regensburg) °
 Leuner, Dr. Rolf (Nürnberg) °
 Lippert, Dr. Markus (Nürnberg) °
 Logiewa, Arno (Kemnath)
 Loibl, Rita (Straubing) °
 Ludwig, Maximilian (Arnstorf) ^^
 Lütke, Dr. Stefan (Nürnberg) °
 Macht, Susanne (Regensburg) °
 Madeja, Dr. Felix (Nürnberg) °
 Meichelbeck, Hugo (Erlangen) °
 Meier, Herbert (Erlangen) °
 Melchner, Gerlinde (Hersbruck) °
 Meyer-Albert, Andrea (Lauf)
 Moderegger, Dr. Martin (Rückersdorf)
 Mörz, Tobias (Sulzbach-Rosenberg) °
 Müller, Christian (Erlangen) °
 Müller, Markus (Erlangen) °
 Müller, Max (Fürth)
 Müller, Thomas (Regensburg)
 Munkert, Dr. Michael (Nürnberg) °
 Pfister, Andreas (Nürnberg) °
 Rady, Hannah (Nürnberg)
 Reinthaler, Dr. Rolf (Nürnberg) °
 Richter, Rudolf (Regensburg)
 Ruckdeschel, Sybille (Nürnberg)
 Ruff, Hubert (Fürth)
 Sandner, Christian (Heilsbronn) °
 Sandtner, Bernd (Berching) °
 Schaffer, Dr. Horst (Nürnberg) °
 Schmid, Werner (Regensburg) °
 Schmidt, Dr. Stefan (Regensburg) °
 Schnacken, Thomas (Nürnberg) °
 Schneider, Alexander (Cham) °
 Schneider, Nadine (Nürnberg) ^^
 Schönheiter, Antje (Nürnberg) ^^
 Schrepfer, Thomas (Nürnberg)
 Schuhmann, Siglinde (Fürth) °
 Schultes, Werner (Regensburg) °
 Schumann, Maria (Cham) °
 Schweiger, Christian (Regensburg) °
 Seidel, Andreas *
 Singer, Markus (Ansbach) °
 Sittenauer, Toni (Regensburg)
 Skark, Sylvia (Nürnberg) °
 Staub, Sandra (Fürth)
 Steinacker, Jörg (Erlangen) °
 Stöß, Thomas (Fürth)
 Sziegoleit, Dr. Dieter (Nürnberg)
 Troglauer, Anna (Nürnberg) ^^
 Velten, Jannik (Butzbach) °
 Völk, Peter (Uttenreuth)
 vom Ende, Christian (Zirndorf) °
 Vonderlind, Stephan (Neustadt) °
 Walden, Tobias (Amberg)
 Walterspacher, Heinz (Ansbach) °
 Wambach, Martin (Nürnberg) °
 Weber, Laura (Regensburg) ^^
 Weggenmann, Dr. Hans (Nürnberg) °
 Weitzer-Kolbeck, Ingrid (Fürth i.W.)
 Wening, Kurt (Oberzenn)
 Wersal, Roland (Hemhofen)
 Winter, Katharina (Nürnberg) ^
 Winterhalter, Ralph (Nürnberg) °
 Wirsching, Anja (Nürnberg)
 Wolf, Matthias (Regensburg) °
 Wuddi, Josef (Straubing) °
 Zitzmann, Jörg (Altdorf)
- BAG/BERUFS AUSÜBUNGSGESELLSCHAFTEN**
- Cöster & Partner Rechtsanwälte mbB (Nürnberg)
 Dr. Etzel Seifert Bär Rechtsanwälte Partnerschaft
 mbB (Nürnberg)
 Nürnberger Treuhand SVZ Rechtsanwaltsgesell-
 schaft mbH (Nürnberg)
 rf Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (Nürnberg)
 Schild, Zeller, Winkler & Partner mbB
 (Regensburg)

Stellenmarkt

Stets aktuell im Internet unter:
www.rak-nbg.de/Stellenmarkt

Aktuell unter:
www.rak-nbg.de/Stellenmarkt

Stellenangebote

Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen

FISCHER RECHTSANWÄLTE

info@anwalt-nbg.de

Wir sind eine volldigitale Kanzlei in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof Nürnberg mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht und suchen ab sofort eine/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (m/w/d) in Vollzeit, auf Wunsch ggf. auch in Teilzeit. Bewerbungen bitte ausschließlich per E-Mail.

Dr. Carl & Partner mbB Wirtschaftsprüfer | Steuerberater | Rechtsanwälte

Wir sind eine mittelständische, überregional tätige, interdisziplinäre Partnerschaftsgesellschaft aus Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen Rechtsanwalt (m/w/d). Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über www.dr-carl-partner.de/karriere oder per E-Mail an karriere@d-c-p.de

hbc Rechtsanwälte eGmbH,

<https://www.hbc-anwaelte.de/karriere>

Wir sind eine erfolgreiche Kanzlei mit 17 Anwälten & über 100 Mitarbeitern. Unser Schwerpunkt ist das Verkehrsrecht. Wir suchen einen Rechtsanwalt (m/w/d) für VERKEHRSRECHT in Nürnberg. Wir bieten Ihnen sehr gute Vertragskonditionen, flexible Arbeitszeiten & weitere Benefits. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: bewerbung@hbc-anwaelte.de

Kanzlei SONNTAG, karriere@sonntag-partner.de

Zur Verstärkung unseres Teams in Nürnberg suchen wir ab sofort eine/n Rechtsanwalt (m | w | d) Öffentliches Wirtschaftsrecht. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.sonntag-karriere.de>

[de/stellenangebot/rechtsanwalt-mwd-oeffentliches-wirtschaftsrecht-in-senior-manager-position-in-nuernberg/](http://www.rak-nbg.de/Stellenmarkt/de/stellenangebot/rechtsanwalt-mwd-oeffentliches-wirtschaftsrecht-in-senior-manager-position-in-nuernberg/) Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

RAin Julia Weber, Spängler Rechtsanwälte GbR, 0911/56774-0, julia.weber@ra-spaengler.de

Unsere überregional ausgerichtete Kanzlei mit Sitz in Nürnberg sucht Verstärkung im Bereich Zivilrecht, Schwerpunkt Haftungsrecht (Medizin, Verkehrssicherung, Betrieb, Unfall). Wir sind für alle möglichen Benefits offen (Firmenwagen, Jobrad, etc). Bevor wir Ihnen den Himmel auf Erden versprechen, kommen Sie lieber vorbei! Wir freuen uns auf Sie!

Neue Fachanwälte

FA für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

RAin Regina Zschätzsch, Nürnberg

FA für gewerblichen Rechtsschutz

RAin Chira Reichenberg, Nürnberg

FA für Medizinrecht

RAin Ramona Heimerl, Regensburg

FA für Strafrecht

RA Sören Jungkunz, Nürnberg

FA für Familienrecht

RAin Susanne Stich, Hersbruck

RAin Anne-Sofie Geßner, Nürnberg

IURLEX Rechtsanwälte GmbH – Tel. 0911/14895070
Moderne Kanzlei im Herzen von Fürth sucht engagierte/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (m/w/d). Junges Team, LegalTech, arbeitsoptimierte und -automatisierte Abläufe, attraktive Büros, auch für Berufseinsteiger geeignet. Flexible Arbeitszeiten und Remote möglich. Gerne können Sie auch einfach vorbei kommen und uns (vorab) kennenlernen.

Kanzlei Freitag Kohlmann Hansen,
Tel. 0911-40084792

Rein zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit mehreren Großmandanten aus dem Banken- und Versicherungsbereich sucht ab sofort einen Rechtsanwalt (m/w/d) in Nürnberg (Vollzeit) zur Verstärkung unseres Teams. Bewerbung bitte an: kontakt@kanzlei-freitag.de

RA Ernst G. Dotzler, Tel. 09123 /3073

Wir suchen für unsere alteingesessene Kanzlei in Lauf/Pegn. ab sofort einen RA (m/w/d) zur Verstärkung unseres Teams. Wir bieten eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit sehr guten Entwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten. Es erwartet Sie ein freundliches, professionelles Team. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Kanzlei für Erbrecht Kestler,
www.anwalt-kestler.de/job

Wir suchen einen Wirtschaftsjurist/Rechtsanwalt (m/w/d) zur Unterstützung in unserer Kanzlei – auch Berufseinsteiger sind willkommen. Sie erwartet ein umfassendes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet im Fachgebiet Erbrecht mit Verantwortung und langfristigen Karrierechancen. Bewerbung an: buero@anwalt-kestler.de

PHP Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
www.kanzlei-php.de

Wir suchen für unseren Standort in Heilbronn einen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin in Vollzeit, Fachbereich Verkehrsrecht. Volljurist mit zwei abgeschlossenen Staatsexamina. Kenntnisse in Advoware von Vorteil. Flexible Arbeitszeiten (nach Abstimmung). 100 % Homeoffice möglich. Bewerbungen bitte an: sascha.wirth@kanzlei-php.de

HLB Dr. Hußmann & Dr. Knychalla Bauanwälte,
www.knychalla.de

HUSSMANN & KNYCHALLA sucht erfahrenen Rechtsanwalt (m/w/d) mit einschlägiger, mehr-

Aktuell unter:
www.rak-nbg.de/Stellenmarkt

jähriger Berufserfahrung im Bau- und Architektenrecht. Fachanwalt wünschenswert, aber nicht erforderlich. Wir bieten: langfristige Zusammenarbeit, individuelle Fort- und Weiterbildungen sowie ein hochmotiviertes Team. Bewerbung an: mail@knychalla.de

daniel.fries@anregiomed.de, Tel. 0981-48432435
Volljurist/ Volljuristin (m/w/d) Zur Verstärkung der Rechtsabteilung des kommunalen Klinikverbundes ANregiomed suchen wir eine oder einen Volljuristen/Volljuristin (m/w/d), bevorzugt mit Zulassung als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin. Weitere Informationen: <https://recruitingapp-5511.de.umantis.com/Vacancies/820/Description/1?lang=ger>

Kanzlei Hufnagel, Tel. 0941-5993000
Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit Schwerpunkt Erbrecht gesucht. Ihr Profil: Erfolgreich abgeschlossene Staatsexamen, idealerweise mit einem Erbrechtsschwerpunkt, und mindestens ein Jahr Berufserfahrung. Kenntnisse in RA-Micro sind von Vorteil. Bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen an: info@kanzlei-hufnagel.de

HUSSMANN & KNYCHALLA, www.knychalla.de
Spezialkanzlei für Bau- und Architekten in Neumarkt sucht erfahrenen Rechtsanwalt (m/w/d) mit einschlägiger, mehrjähriger Berufserfahrung. Fachanwalt wünschenswert, aber nicht erforderlich. Wir bieten: langfristige Zusammenarbeit, individuelle Fort- und Weiterbildungen sowie ein hochmotiviertes Team. Bewerbung an: mail@knychalla.de

Kanzlei Baumgärtner Pasemann Ruppert, Zirndorf
Tel. 0911-609676, www.juranavigator.de

Wir suchen einen Anwalt (m/w/d) für den Bereich Familienrecht und Erbrecht. Gerne können sich auch Berufseinsteiger bewerben, die wir natürlich einarbeiten. Unsere Kanzlei gibt es seit 1983. Wir sind ein tolles Team, das Spaß am Beruf hat. Bewerbungen bitte an: ruppert@juranavigator.de

Kanzlei Freiherr von Hirschberg, Tel. 0961-3813811
Renommierte, mit Spaß und Freude primär im Zivilrecht tätige und moderne Kanzlei in Weiden

sucht zum nächstmöglichen Termin RA (m/w/d), gerne mit Berufserfahrung, aber auch Berufsanfänger, bei leistungsgerechter Bezahlung und Sonderleistungen. FA-Lehrgänge werden bezahlt, eine Partnerschaft wird angestrebt. Absolute Discretion ist zugesichert.

Adler Ripberger Rechtsanwälte, Tel. 0911/95762090
ripberger@rae-ar.de

Nürnberger Kanzlei mit Schwerpunkten im ArbR, MietR und allg. ZivR sucht Sie als Rechtsanwalt (m/w/d) zum weiteren Ausbau unserer Kanzlei in zentraler Lage. Wir bieten angenehme, kollegiale Arbeitsbedingungen, Bonussystem, 30 Urlaubstage. Die Form der Zusammenarbeit kann gerne besprochen werden. Machen Sie mit uns den nächsten Schritt!

Aktuell unter:
www.rak-nbg.de/Stellenmarkt

Stellengesuche

Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen

Chiffre: 2025-SGRA-01

Berufserfahrene Rechtsanwältin sucht Tätigkeit in Teilzeit in der Region Regensburg und Straubing im Bereich FamR, allg. ZR, Verkehrsrecht, MietR, primär remote bzw. aus dem Homeoffice.

bewerbungarbeitsrecht@gmail.com

Als erfahrener Fachanwalt für Arbeitsrecht will ich mich in der Metropolregion Nürnberg weiter spezialisieren, um in diesem Rechtsgebiet mit Expertise und Einsatz durchzustarten. Ich strebe einen Remote-Arbeitsplatz in einer modernen Kanzlei an.

Rechtsanwaltsfachangestellte

rechtsanwaltsfachangestellte25@gmx.de

Motivierte & zuverlässige ReFA sucht neuen Wirkungskreis in Nürnberg. Selbständiges arbeiten gewohnt. Erfahrung in allen anfallenden Bereichen einer Kanzlei, Kostenrechnung (RVG), Zwangsvollstreckung u.a. Respektvoller Umgang untereinander, Wertschätzung und Fairness sollten selbstverständlich sein. Mindestgehalt von 3.000,00 € brutto.

Kanzleiveräußerungen/Vermietungen

boernib@hotmail.de

Kanzleiübernahme – Seit fast 40 Jahren bestehende, umsatzstarke Einzelkanzlei in Kreisstadt in Oberschwaben aus Altersgründen abzugeben. Fachanwaltsbereiche FamR und ArbR, weitere Schwerpunkte SozR und SteuerR - Sehr gute Lage unmittelbar am Zentrum (2 min. Fußweg) - Mehrere Gerichte fußläufig zu erreichen. Mietvertrag mit 4 Parkplätzen am Haus kann übergehen.

Chiffre: 2025-KV-01

Sehr zentral und äußerst verkehrsgünstig gelegene Rechtsanwaltskanzlei in München wegen Aufgabe der Berufstätigkeit Ende 2025 oder später zu veräußern. Fachanwaltsbereiche: Verkehrs-, Miet-, Arbeits- und Versicherungsrecht. Über viele Jahre konstanter Umsatz ausreichend für 3-4 Rechtsanwälte.

Bürogemeinschaften/Zusammenarbeit

Chiffre: 2025-BGZA-09

Rechtsanwältin sucht Kanzleiraum in Bürogemeinschaft in Regensburg ggf. unter Mitnutzung der Büroinfrastruktur, da aus Altersgründen die bisherige Partnerschaft aufgelöst wird. Eigener Mandantenstamm wird mitgebracht.

Chiffre: 2025-BGZA-08

Zwei Bürozimmer in bestehender Bürogemeinschaft gemeinsam oder einzeln zu mieten. Repräsentative Lage direkt im Stadtzentrum Nürnbergs nahe Hauptbahnhof (5 Gehminuten entfernt). Kanzleinfrastruktur (Sekretariatsplätze, Tiefgarage, Besprechungsraum, Kanzleisoftware) zur gemeinsamen Nutzung. Flexible Vertragsgestaltung. Preiswerte Konditionen.

Chiffre: 2025-BGZA-07

Etablierte Kanzlei in repräsentativer Lage in Erlangen mit guter Verkehrsanbindung sucht ein bis zwei RAe (m/w/d) in Bürogemeinschaft. Möglichkeit die komplette Kanzleinfrastruktur zu nutzen. Konkrete Aussicht auf Aufnahme in die Sozietät. Wir sind im Bereich des Zivilrechts tätig. Ergänzende Fachgebiete erwünscht, aber nicht Bedingung.

Chiffre: 2025-BGZA-06

Volljurist als Mitarbeiter für Bürogemeinschaft in Nürnberg gesucht! Bürogem.; 2 RAe; spez. auf Innenraumschadstoffe. Gebiete u.a.: BauR, Versich.R, MietR. Gesucht wird ein/e Volljurist/in, der/die bereit ist sich einzuarbeiten. Ein RA wird bald das Rentenalter erreichen; Nachfolge mögl. Freie Mitarbeit. Weiteres ergibt sich.

Chiffre: 2025-BGZA-05

Kanzlei in Straubing bietet Büroräume inkl. Mitnutzung der Büroinfrastruktur für eine Kooperation an.

Chiffre: 2025-BGZA-04

Kanzlei in Nürnberg (direkt am Plärrer) mit Tätigkeitsschwerpunkt Arbeitsrecht, Vertragsrecht, Markenrecht, Immobilienrecht bietet einen Büroraum, Mitnutzung der Büroinfrastruktur u. des Besprechungszimmers für eine Bürogemeinschaft an. Günstige Kostenstruktur und sehr gute Verkehrsanbindung.

Chiffre: 2025-BGZA-03

Nette/r Kollege/in für bestehende Bürogemeinschaft in Fürth in Bestlage gesucht, Infrastruktur kann genutzt werden, Personal vorhanden, hervorragende Kostenstruktur und sehr gutes Arbeitsklima. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.

info@ra-watzlawik.de

Kanzlei in Nürnberg (Nahe Business-Tower) mit Tätigkeitsschwerpunkt Zivilrecht und Betreuungsrecht bietet einen Büroraum, Mitnutzung der Büroinfrastruktur u. des Besprechungszimmers für eine Bürogemeinschaft an. Günstige Kostenstruktur und gute Verkehrsanbindung (Tram 5 u. 11). Arbeitsplatz für eine Schreibkraft im Sekretariat vorhanden.

Chiffre: 2025-BGZA-02

Wegen bevorstehender Auflösung der aktuellen Bürogemeinschaft suche ich einen Kanzleiraum inkl. Mitnutzung der Kanzleinfrastruktur, möglichst zentral in Nürnberg, zur Nutzung in Teilzeit. Ggf. wäre auch eine Anwältkollegin interessiert, den Raum gemeinsam mit mir zu nutzen. Unseren Mandantenstamm würden wir selbst mitbringen.

Chiffre: 2025-BGZA-01

Ich biete ab 1.2.2025 einer Kollegin oder einem Kollegen die Zusammenarbeit (Bürogemeinschaft) zu absolut günstigen Konditionen an. Kanzleiinfrastruktur kann mitgenutzt werden. Standort ist in Nürnberg Nord. Ideal für Wiedereinsteiger oder Berufsträger in Teilzeit.

Aktuell unter:

www.rak-nbg.de/Stellenmarkt



Sonstiges

sozialrecht-homeoffice@web.de

Biete Unterstützung im Sozialrecht an. Schriftsätze, Prüfung v. Bescheiden usw., ausschließlich aus dem Homeoffice. 25 Jahre Erfahrung als RA im Sozialrecht, aktuell bin ich in der Sozialverwaltung tätig.

Johanna Pfeiffer, pfeifferjohanna@t-online.de

Absolventin mit LL.B. Abschluss sucht eine Vollzeitstelle, um erste Erfahrungen in einer Kanzlei zu sammeln. Erfahrungen im öffentlichen Dienst sind vorhanden. Ich bin gerne bereit mich in neue Themengebiete schnell und intensiv einzuarbeiten. Vorzugsweise ist eine Kanzlei in Nürnberg, Schwabach, Wendelstein und Feucht ideal.

Kanzlei Hufnagel, Tel. 0941-5993000

Kanzleimanager VZ/TZ (m/w/d) mit Erfahrung im Kanzleimanagement, Kenntnisse in RA-Micro und idealerweise in der Finanzbuchhaltung sowie eine lösungsorientierte Denkweise gesucht. Gerne auch Assessoren. Wenn Sie Interesse haben, senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: info@kanzlei-hufnagel.de

Kanzlei für Erbrecht Kestler,

www.anwalt-kestler.de/job

Wir suchen u.a. einen Rechtsfachwirt (m/w/d) zur Unterstützung in unserer Kanzlei – auch Berufseinsteiger sind willkommen. Sie erwartet ein umfassendes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet im Fachgebiet Erbrecht mit Verantwortung und langfristigen Karrierechancen. Bewerbung an: buero@anwalt-kestler.de

Institut für Anwaltsrecht und
Anwaltspraxis

Weitere Seminare unter
www.arap.rw.fau.de

Fortbildungsveranstaltungen

Anmeldeformulare unter www.arap.rw.fau.de
oder über die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer wtt
Henkestr. 91, 91052 Erlangen
Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: zuv-ww@fau.de

Veranstaltungsort: Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283, 91054 Erlangen, Schillerstr. 1
Teilnahmegebühr einschl. Getränke, Snacks und ausführliche Seminarunterlagen.
Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr (sofern nicht anders angegeben): 150 €
Ermäßigung für Rechtsreferendare: 90 €

Beim Besuch von Folgeveranstaltungen innerhalb desselben Kalenderjahres wird
für jede weitere Veranstaltung nur ein Teilnehmerbeitrag von 100 € anstelle von
150 € angesetzt.



Erfolgreiche Berufung im Mietprozess

§15 FAO 5 ZS

Dr. Günter Prechtel, Vorsitzender Richter am Landgericht München I

Samstag, 15.03.2025, 10:00 – 16:00 Uhr

Der legitime Nachweis – Vom Zeugenbeweis vor Ort bis zu digitaler und internationaler Beweiserhebung

§15 FAO 5 ZS

RiLG PD Dr. Tobias Kulhanek, Nürnberg/Erlangen

Freitag, 04.04.2025, 14:00 Uhr – 19:30 Uhr

Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung des BGH zum Steuerstrafrecht

§15 FAO 5 ZS

Dr. Sabine Grommes, Richterin am AG München, ehem. wiss. Mitarbeiterin
am BGH

Freitag, 27.06.2025, 13:30 – 19:00 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung im Verkehrsstrafrecht und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht

§15 FAO 5 ZS

Dr. Benjamin Krenberger, RiAG Landstuhl

Freitag, 26.09.2025, 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Die GmbH/UG mit ihren Problemfeldern im anwaltlichen Alltag

§15 FAO 5 ZS

Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg,

Freitag, 10.10.2025, 13:00 – 18:30 Uhr

Internal Investigations in Wirtschaftsstrafverfahren

§15 FAO 5 ZS

Prof. Dr. Christian Pelz, Noerr LLP, München

Freitag, 17.10.2025, 13:00 – 18:30 Uhr



Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung + Auslandsbezug im Gesellschaftsrecht

§15 FAO 5 ZS

(Ausländische Gesellschaften, Ausländische Register, Beurkundung im Ausland)

Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, zugleich Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg

Freitag, 24.10.2025, 09:00 – 14:30 Uhr



Neues zur Selbstanzeige und Berichtigung im Steuerstrafrecht

§15 FAO 5 ZS

Prof. Dr. Christian Pelz, Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB, München

Freitag, 07.11.2025, 13:00 – 18:30 Uhr

Seminare

Teilnahme- bedingungen

Zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können Sie sich online unter <https://seminare.rak-nbg.de> anmelden.

Ca. 2 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie eine Rechnung über den Tagungsbeitrag. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers an

Rechtsanwaltskammer Nürnberg
HypoVereinsbank Nürnberg
IBAN DE96 7602 0070 2020105979
BIC HYVEDEMM460

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme bis drei Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos schriftlich stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

Bitte beachten Sie, dass Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden können, sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden.

Nach jeder Veranstaltung steht im Lauf der folgenden Woche eine Teilnahmebestätigung online in Ihrem Account zum Download bereit.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!



Gleich online registrieren und buchen!

Weitere Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter
<https://www.rak-nbg.de/veranstaltungen-und-seminare>

Verkehrsrecht

Nr. 6802

Anmeldeschluss: 05.03.2025
Tagungsbeitrag: 40,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS



Weitere Termine:

Mi, 18.06.2025	Nr. 6803
Mi, 17.09.2025	Nr. 6804
Mi, 10.12.2025	Nr. 6805

Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Ver- kehrsschadensrecht

Mittwoch, 12.03.2025 von 18:00 – 20:45 Uhr

Referent: Dr. Jens Rogler, Vorsitzender Richter der 2. Zivilkammer
am Landgericht Nürnberg-Fürth

Mietrecht

Nr. 6806

Anmeldeschluss: 28.02.2025
Tagungsbeitrag: 160,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

MietR – Aktuelle Rechtsprechung

Freitag, 14.03.2025 von 09:00 – 16:00 Uhr

Referent: RA Michael Zwarg, Nürnberg, „Fachanwalt für Miet-
und Wohnungseigentumsrecht“.

Inhalt:

Das Seminar beinhaltet zum einen aktuelle Rechtsprechung zum Miet- und Wohnungseigentumsrecht, wie auch Informationen zu aktuellen Themen. Schlussendlich soll auch die Problematik hinsichtlich der Vermietung an eine Wohngemeinschaft dargestellt werden.

Erbrecht Familienrecht Sozialrecht

Nr. 6811

Anmeldeschluss: 24.03.2025
 Tagungsbeitrag: 160,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
 RAK Nürnberg
 Fürther Str. 115/4. OG
 90429 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Schenkungsrückforderung und Schenkungswiderruf

Montag, 31.03.2025 von 09:00 – 15:00 Uhr

Referent: Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor der Rechte an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Inhalt:

Das Gesetz gestattet mit den §§ 528 bis 534 BGB bei einer Verarmung des Schenkers und bei einem groben Undank des Beschenkten die Rückabwicklung einer in jeder Hinsicht wirksamen Schenkung, wodurch es nicht selten zur Rückabwicklung einer vorweggenommenen Erbfolge kommt. Besprochen werden die Anwendbarkeit beider Rechtsinstitute auf die zahlreichen Formen unentgeltlicher Zuwendungen, Voraussetzungen und Rechtsfolgen einer Schenkungsrückforderung und eines Schenkungswiderrufs mit der geltenden bereicherungsrechtlichen Haftung des Beschenkten sowie die diversen Ausschlussgründe nach den §§ 529, 532 BGB.

Die Veranstaltung richtet sich an Fachanwältinnen und Fachanwälte des Erbrechts und des Familienrechts sowie angesichts der sozialhilferechtlichen Bezüge einer Schenkungsrückforderung zudem an die Kolleginnen und Kollegen des Sozialrechts.

Verkehrsrecht

Nr. 6812

Anmeldeschluss: 24.03.2025
 Tagungsbeitrag: 40,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
 RAK Nürnberg
 Fürther Str. 115/4. OG
 90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Strafrecht/Strafprozessrecht

Montag, 31.03.2025 von 18:00 – 20:45 Uhr

Referent: Dr. Markus Bader, Vorsitzender der 5. Strafkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth

Inhalt:

Die Veranstaltung wird einen Überblick über zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum materiellen Strafrecht und zum Strafprozessrecht mit besonderer Praxisrelevanz geben.“



Weitere Termine:

Mo, 30.06.2025	Nr. 6813
Mo, 29.09.2025	Nr. 6814
Mo, 08.12.2025	Nr. 6815

Verkehrsrecht Versicherungsrecht

Nr. 6810

Anmeldeschluss: 31.03.2025
Tagungsbeitrag: 40,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

Grundlagen zur Berechnung des Haushaltsführungsschadens

Montag, 07.04.2025 von 18:00 – 20:30 Uhr

Referent: Dipl.-Kfm. (Univ.) Christian Horak, ö. b. u. v. Sachverständiger für Verdienstausfallschäden, Institut für forensisches Sachverständigenwesen (IfoSA) München

Inhalt:

Die Veranstaltung führt grundlegend in die Thematik der Ermittlung des Haushaltsführungsschadens ein. Dabei werden wichtige Aspekte von den geeigneten Nachweisen bis zur Berechnungsmethodik praxisnah behandelt.

Familienrecht Sozialrecht

Nr. 6816

Anmeldeschluss: 02.05.2025
Tagungsbeitrag: 160,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Betreuungsrecht

Freitag, 09.05.2025 von 09:30 – 15:30 Uhr

Referent: RA Boris Segmüller, Nürnberg. Fachanwalt für Familienrecht sowie für Medizinrecht.

Inhalt:

Das Betreuungsrecht wurde umfassend reformiert. Es blieb kein Stein mehr auf dem anderen Stein, oder? Mit diesem Seminar wird ein Blick zurück auf die Veränderungen und auch auf erste Rechtsprechungen geworfen. Bitte ein aktuelles BGB und FamFG mitbringen.

Familienrecht

Nr. 6823

Anmeldeschluss: 02.05.2025
Tagungsbeitrag: 160,00 €
Teilnehmerzahl: max. 30

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Zwangsvollstreckung im Familienrecht

Unterhalt/Umgang/Herausgabe von
Personen/GewSchG insbesondere Woh-
nungszuweisung/Zugewinnausgleich

Samstag, 17.05.2025 von 09:00 – 15:00 Uhr

Referent: Dipl.-Rechtspfleger (FH) Stefan Geiselman, Staig

Inhalt:

Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen

Bemessung des unpfändbaren Betrages Brutto-Netto-Methode
Wie bekomme ich die Lohnabrechnung des Schuldners?
Unterhaltsvollstreckung in Konten
Unterhaltsvollstreckung bei Insolvenz des Schuldners
Aktuelle Rechtsprechung

Vollstreckung Umgangsrecht

Bestimmtheit des Vollstreckungstitels
Vollstreckung von Amts wegen oder auf Antrag?
Wer bekommt Ordnungsgeld?

Vollstreckung Wohnungszuweisung

Begriff Ehewohnung
Vollstreckung nach FamFG oder ZPO
Titelverbrauch?
Miträumung der Möbel?

Familienrecht

Nr. 6818

Anmeldeschluss: 28.05.2025

Tagungsbeitrag: 40,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

§15 FAO 3 ZS

Konfliktcoaching im Scheidungsverfahren

Mittwoch, 04.06.2025 von 16:45 – 20:00 Uhr

Referent: Rechtsanwalt Jörg Malinowski
Eingetragener Mediator (Österreich) und Rechtsanwalt für „Co-operative Praxis DVCP.“

Inhalt:

Im Seminar wird anhand praktischer Beispiele und Übungen gezeigt, wie die Integration eines Konfliktcoachings in die Mandatsbearbeitung den Weg zu einer einvernehmlichen Scheidung ebnen kann. Im besten Fall einigen sich beide Ehepartner auf einen gemeinsamen Konfliktcoach, der Ihnen in engem Zusammenwirken mit den eigenen Anwälten hilft, die emotionalen Folgen der Scheidung zu bewältigen. Alternativ ist ein Konfliktcoaching auch nur für den eigenen Mandanten möglich. So kann es gelingen, dass Paare zwar getrennte Wege gehen, aber dennoch im Hinblick auf die Kinder eine gemeinsame Elternschaft ausüben können. Die beteiligten Anwältinnen und Anwälte finden Entlastung bei der Bewältigung der emotionalen Konfliktebene und können sich auf die juristische Begleitung fokussieren.

- Rolle und Aufgabe des Konfliktcoachs
- Integration des gemeinsamen Konfliktcoachs
- Inhalt der Coachingsvereinbarung (Offenheit versus Verschwiegenheitspflichten)
- Abgrenzung zur Mediation
- Integration eines parteilichen Konfliktcoaches
- Zusammenarbeit zwischen Parteianwälten und Konfliktcoach (rechtliche Aspekte und Teamaspekte)
- Kosten des Coachings

Mitarbeiterseminar

Nr. 6819

Anmeldeschluss: 12.09.2025
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

Achtung: Bitte aktuelle Gesetzestexte RVG, GKG und ZPO, Gebührentabellen und Taschenrechner mitbringen.

Mitarbeiterseminar

RVG – Einführung und Grundlagen

Freitag, 19.09.2025 von 09:00 – 16:00 Uhr

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Inhalt:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Auszubildende im Anwaltsbüro, die sich einen Überblick über die abrechnungsrelevanten Grundsätze nach dem RVG verschaffen wollen. Sie werden daneben anhand von zahlreichen Beispielen mit einfachen und schwierigen Vergütungsabrechnungen vertraut.

Medizinrecht Sozialrecht

Nr. 6817

Anmeldeschluss: 10.10.2025
Tagungsbeitrag: 160,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Pflegerecht – Einführung und Update

Freitag, 17.10.2025 von 09:30 – 15:30 Uhr

Referent: RA Boris Segmüller, Nürnberg. Fachanwalt für Familienrecht sowie für Medizinrecht.

Inhalt:

Das SGB XI unterlag und unterliegt einer Vielzahl von Änderungen durch den Gesetzgeber. Es wird eine Einführung, ein Rückblick und ein Ausblick vorgenommen. Bitte halten Sie das SGB XI vor.

Arbeitsrecht

Nr. 6824

Anmeldeschluss: 15.10.2025
Tagungsbeitrag: 40,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 3 ZS

Coaching bei Aufhebungsverträgen

Mittwoch, 22.10.2025 von 16:45 – 20:00 Uhr

Referent: Jörg Malinowski, zert. Anwender der Positiven Psychologie DACH-PP / Coach. Fachanwalt für Arbeitsrecht, zert. Mediator (D) / eingetragener Mediator (A)

Inhalt:

Verhandlung und Abschluss eines Aufhebungsvertrages sind für den Arbeitnehmer nie nur ein rechtlicher Fall. Es geht immer auch um seine persönliche Existenz und Lebensgrundlage.

Für Arbeitgeber bieten Aufhebungsverträge einerseits Rechtssicherheit. Mit dem Erfordernis fairer Vertragsverhandlungen hat das BAG andererseits neue Anfechtungsgründe entwickelt, die Arbeitgeber im eigenen Interesse beachten sollten.

Im Seminar wird anhand praktischer Beispiele und Übungen gezeigt, wie die Integration eines Coachings in die Mandatsbearbeitung den Weg zu einer Aufhebungsvereinbarung ebnen kann.

Seminarinhalte:

- Rolle und Aufgabe des Coaches
- Integration des Coaches in den Verhandlungsprozess
- Inhalt der Coachingsvereinbarung
- Abgrenzung zur Mediation
- Zusammenarbeit zwischen Parteianwälten und Coach
- Kosten des Coachings

Mitarbeiterseminar

Nr. 6820

Anmeldeschluss: 07.11.2025
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

Achtung: Bitte aktuelle Gesetzestexte ZPO/RVG

Mitarbeiterseminar

Praxis der Zwangsvollstreckung – Grund- und Aufbaukurs

Freitag, 14.11.2025 von 09:00 – 16:00 Uhr

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Inhalt: Das Seminar richtet sich an Kanzleimitarbeiter, Auszubildende zur/zum RA-Fachangestellten und Quer- oder Wiedereinsteiger, die sich künftig mit der Praxis der Zwangsvollstreckung befassen müssen und Kenntnisse durch geeignete Maßnahmen vertiefen und festigen wollen.

Verkehrsrecht Strafrecht

Nr. 6807

Anmeldeschluss: 31.10.2025
Tagungsbeitrag: 160,00 €
Teilnehmerzahl: max. 30

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Verteidigung in Verkehrs- straf- und Bußgeldsachen insb. bei Fahrverbot

Samstag, 15.11.2025 von 09:00 bis 16:00 Uhr

Referent: Wolfgang Schwürzer, Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Dresden

Inhalt: Themenschwerpunkte sind u.a.:

Aktuelle Rechtsprechung im Verkehrsstrafrecht:

- Anforderungen an den Nachweis einer alkoholbedingten relativen Fahruntüchtigkeit
- Verstoß gegen das Doppelverwertungsverbot bei einer Verurteilung wegen verbotenen Kraftfahrzeugrennens
- Verteidigung bei Verfahren wegen Trunkenheitsfahrt mit E-Scooter
- Wechselwirkung zwischen Fahrverbot und Entziehung der Fahrerlaubnis
- Strafklageverbrauch hinsichtlich Betäubungsmitteldelikt bei Verurteilung wegen Unfallflucht

Verteidigung in Bußgeldsachen insb. bei Fahrverbot:

- Verteidigung bei Fahrverbot, Berücksichtigung Verfahrensdauer und von Härtefällen
- Zur Erkundigungspflicht bei temporärer Geschwindigkeitsbeschränkung
- Begründung einer Rechtsbeschwerde mit zulässiger Sach- und Verfahrensrüge; u.a. Rügeanforderungen bei Gehörsverletzung durch Nichtbescheidung eines Terminsverlegungsantrag

Sonstiges, u.a. aktuelles Straf(verfahrens)recht:

- Beiordnungsfragen
- Beweisantragsrecht
- Befangenheitsanträge

Mitarbeiterseminar

Nr. 6821

Anmeldeschluss: 21.11.2025
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

Achtung: Bitte aktuelle Gesetzestexte RVG, GKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

Mitarbeiterseminar

RVG spezial – Ausgewählte Abrechnungsprobleme aus der Praxis

Freitag, 28.11.2025 von 09:00 – 16:00 Uhr

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Inhalt: Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die über fundierte Kenntnisse in der Vergütungsabrechnung nach dem RVG verfügen oder bereits am Seminar RVG-Einführung und Grundlagen teilgenommen haben.

Es werden u. a. die Besonderheiten der gerichtlichen Kostenfestsetzung sowie spezielle Einzelfälle der Gebührenabrechnung behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Anrechnungsvorschriften des RVG. Anhand von zahlreichen praxisnahen Beispielen wird die Vergütungsabrechnung optimiert, Fehlerquellen im Kostenfestsetzungs- und Kostenausgleichsverfahren aufgezeigt.

Mitarbeiterseminar

Nr. 6822

Anmeldeschluss: 05.12.2025
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

Achtung: Bitte aktuelle Gesetzestexte ZPO und RVG mitbringen. Fundierte Vorkenntnisse erforderlich; es werden keine Grundlagen vermittelt.

Mitarbeiterseminar

Workshop – Zwangsvollstreckungspraxis und die neuen ZV-Formulare

Freitag, 12.12.2025 von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Inhalt: Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die schon fundierte Grundkenntnisse in der Zwangsvollstreckung besitzen und/oder bereits an dem Seminar Praxis der Zwangsvollstreckung - Grund- und Aufbaukurs teilgenommen haben. Es werden Antrags- und Vollstreckungsmöglichkeiten aufgezeigt und die Änderungen/Anforderungen an die neuen ZV-Formulare besprochen.

Impressum



WIR:	Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Herausgeber:	Rechtsanwaltskammer Nürnberg Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1 Tel: 0911/926 33-0 info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de
Redaktion:	Dr. Uwe Wirsching (V.i.S.d.P.) Katja Popp (V.i.S.d.P.)
Gestaltung:	Instant Elephant UG, www.instant-elephant.de
Fotonachweis:	Portrait S. 2, S. 15ff © Christian Oberlander
Erscheinungsweise:	6 Ausgaben pro Jahr
Aktuelle Ausgabe:	Februar 2025

Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Bezeichnung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.